



Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Auslegeordnung

Informationsveranstaltung November/Dezember 2009

**Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat
Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Enger Zeithorizont für die Umsetzung

bis Ende 1. Quartal 2010

- Auslegeordnung, Informationsveranstaltungen
- Feedbacks Gemeinden und Verbände
- Regierungsrat: Entscheid Modell(e)

bis Ende 2011

- Detailausarbeitung Modell(e)
 - Abschluss Gesetzgebungsprozess
-

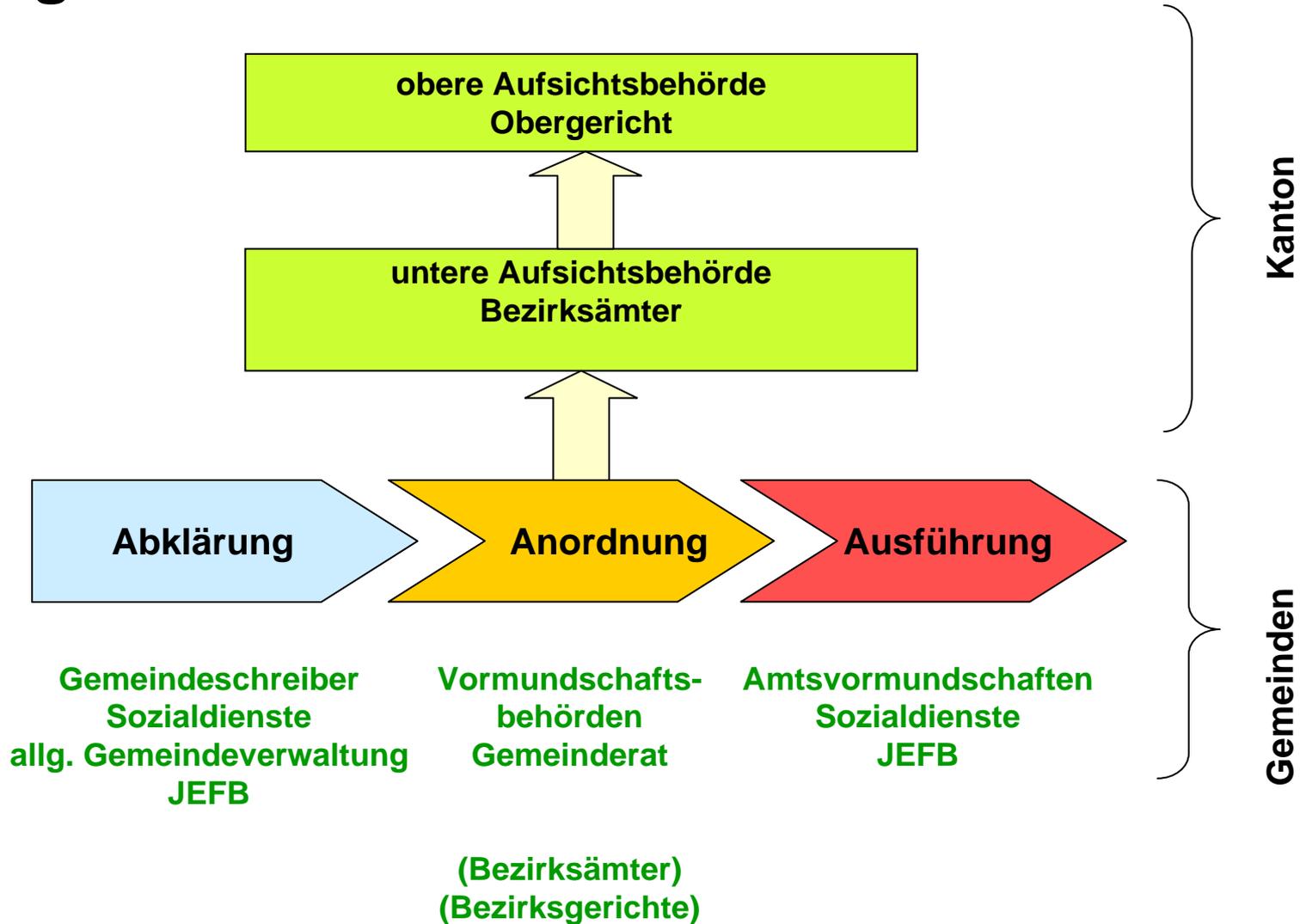
2012

- Aufbau Fachbehörden
- Vorbereitung auf Dossierübergabe vom Gemeinderat auf Fachbehörden

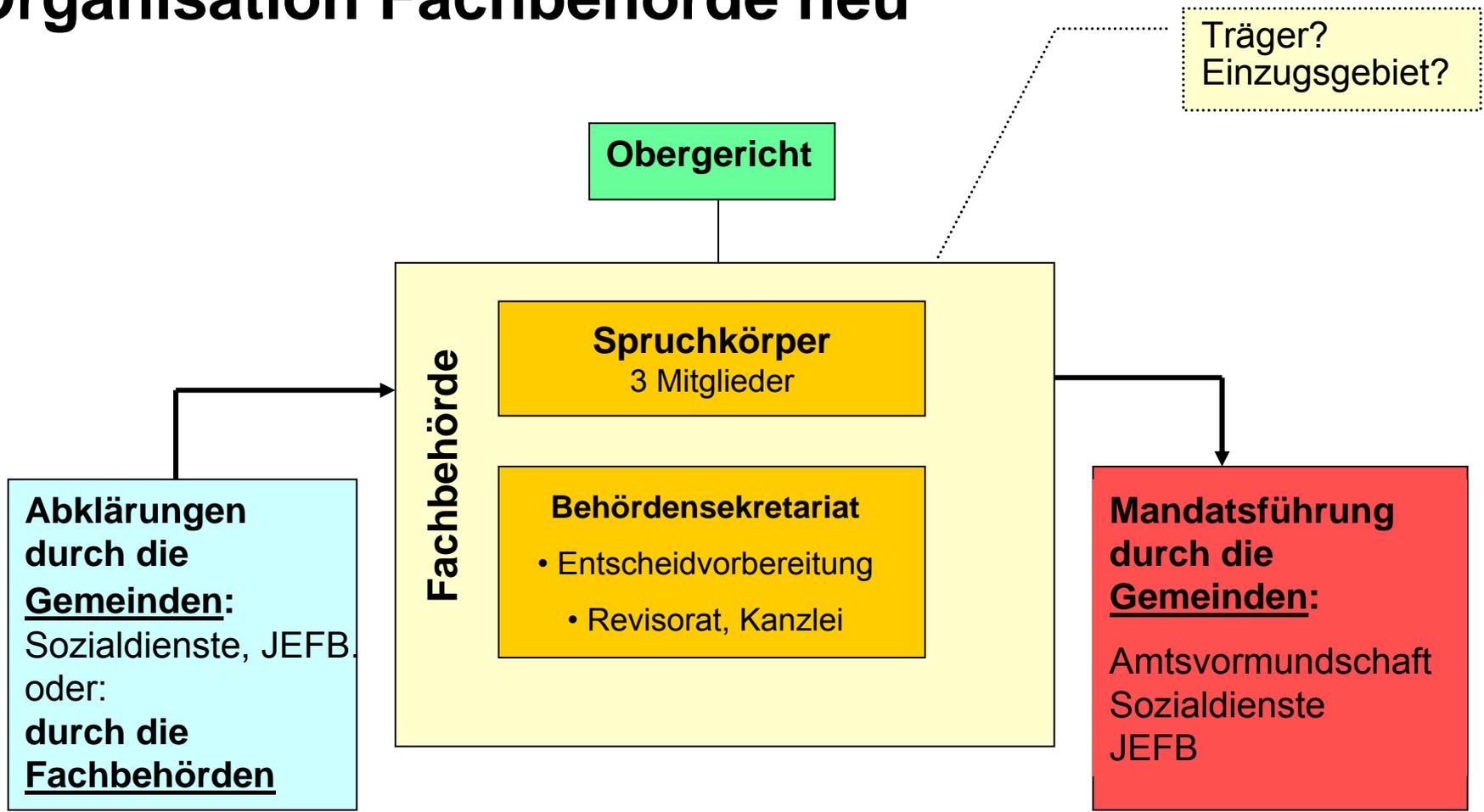
1.1.2013

- Annahme: Inkrafttreten neues Recht

Organisation Vormundtschaftswesen heute



Organisation Fachbehörde neu



Entscheidungsspielraum der Kantone

- Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde?
- Trägerschaft: Gemeinde oder Kanton?
- Einzugsgebiet: Gemeinden, Bezirke oder Regionen?
- Pensum: nebenamtlich oder hauptamtlich?

Auftrag an Projektgruppe

- Umsetzungsvarianten prüfen
- Vor- und Nachteile, Kostenschätzung
- Modelle skizzieren

Projektgruppe für Auslegeordnung

- Vereinigung Aargauer Gemeindeammänner
- Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Justiz: Bezirksgerichtspräsidien und Obergericht
- Bezirksämter
- Vereinigung Aargauischer Amtsvormünder
- Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen
- Vormundschaftssekretariate
- Kantonale Verwaltung (DVI, BKS, DGS)

Angestrebte Standards

- Spruchkörper: 3 **Fach**personen
 - Präsidium: Jurist/Juristin
 - 2 weitere Fachpersonen: Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie
- Behördensekretariat notwendig
 - Entscheidvorbereitung, Revisorat, planen und leiten von Sozialabklärungen, Kanzlei
- **Praxis/Erfahrung** nötig, um Verfahren rechtsstaatlich einwandfrei durchzuführen
 - Kein Nebenamt für Präsidium
 - Zielgrösse: Einzugsgebiet von mind. ca. 50'000 Einwohner/-innen pro Fachbehörde

Sozialabklärungen: 2 Varianten

Sozialabklärung durch die Gemeinden (neu zuhanden der Fachbehörden)

- Bürgernahe Auftragserledigung durch die Gemeinden
- Gute Vernetzung in den Gemeinden (bsp. Spitex, etc.)
- Abklärungen neu im Auftrag der Fachbehörden
- Integration mit Sozialberatung und Sozialhilfe

Sozialabklärungen

Sozialabklärungen direkt durch die Fachbehörden

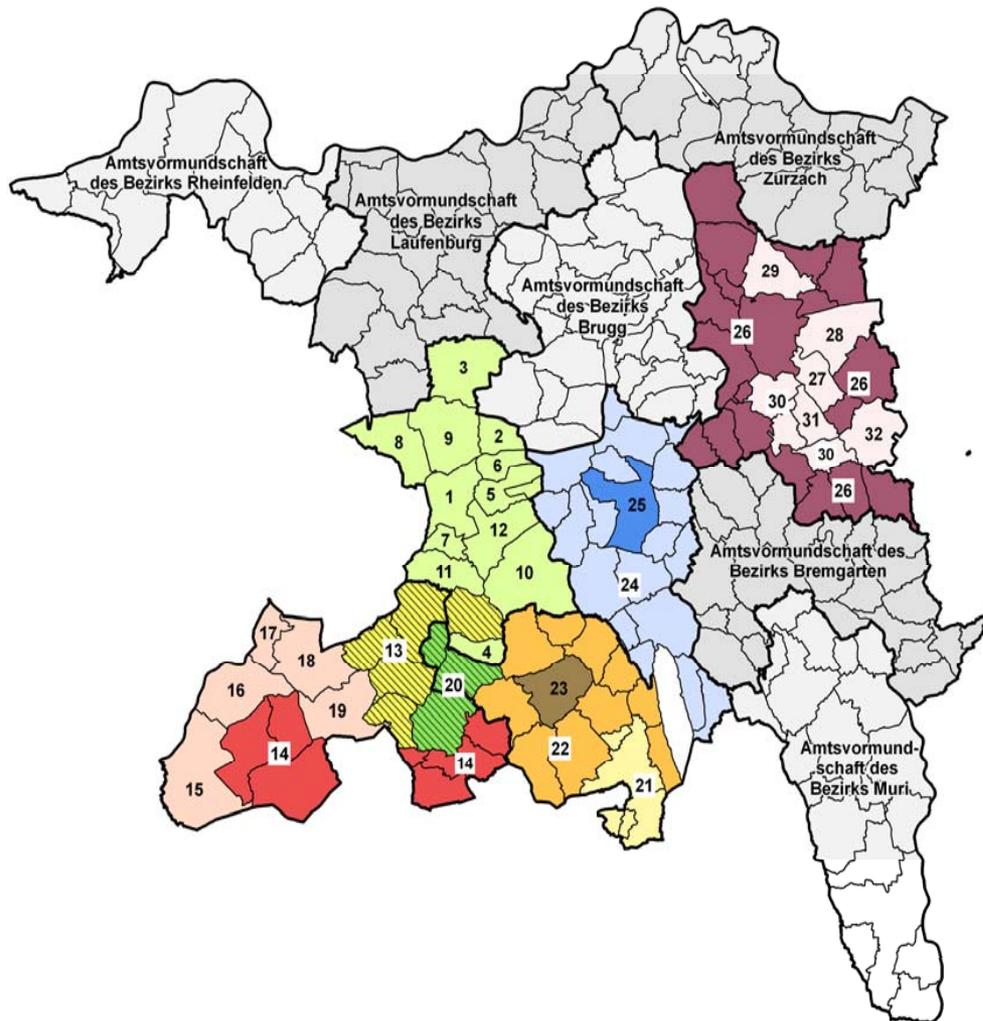
- Zentraler Abklärungsdienst als Teil der Fachbehörden

Mandatsführung

- Beibehaltung der Strukturen
- Beibehaltung der Trägerschaft (Gemeindeverbände und Gemeinden)

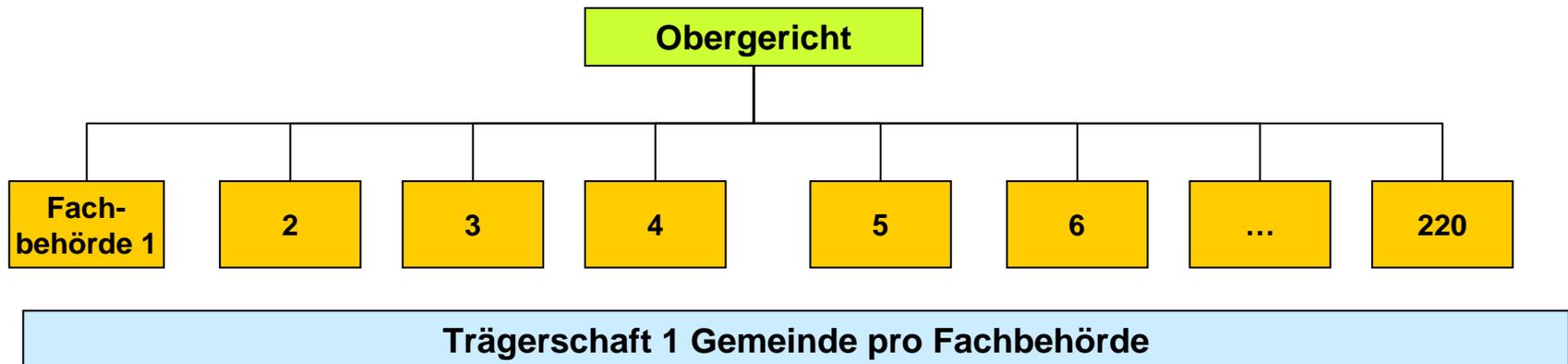
Aufgaben der Fachbehörden:

- Instruktion und Beratung der Mandatsträger
- Prüfung Rechenschaftsberichte



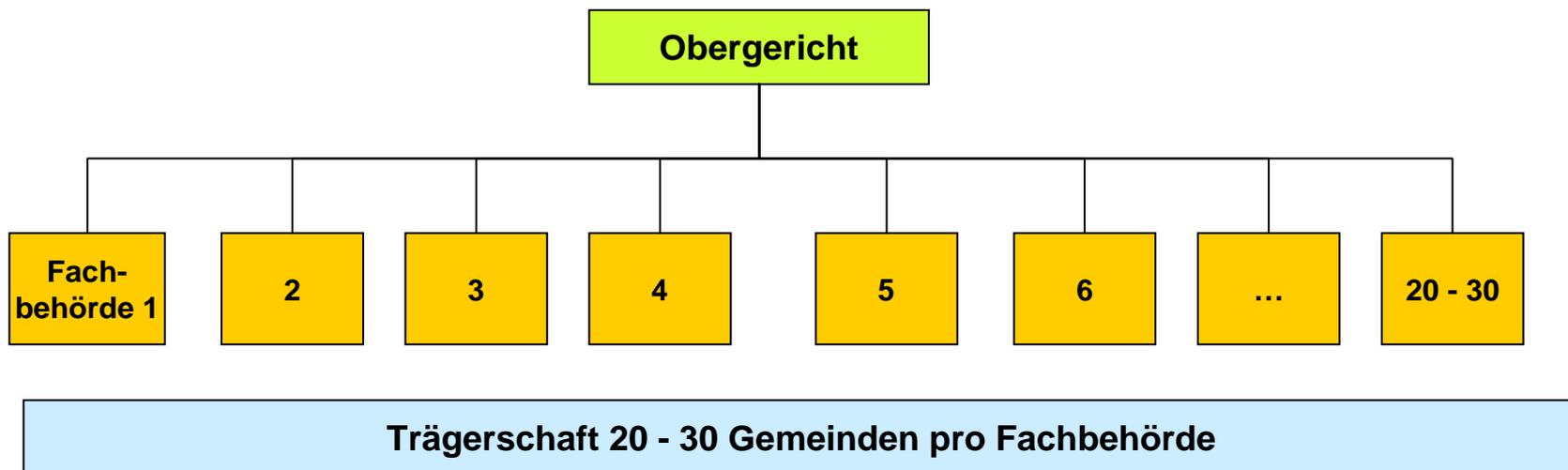
Trägerschaft: Gemeinden

**Geprüft, aber kein Modell für die Praxis:
220 kommunale Fachbehörden**



- 140 bis 20'000 Einwohner/innen
- Präsidium der Fachbehörde: nebenamtlich

Geprüft, aber kein Modell für die Praxis: 20 – 30 interkommunale Fachbehörden



- Einzugsgebiet 20'000 bis 30'000 Einwohner/-innen
- Präsidium Fachbehörde: nebenamtlich (ca. 30% bei 20'000 E.)

Beurteilung beider Modelle

Stärken

- Nähe zu den Gemeinden

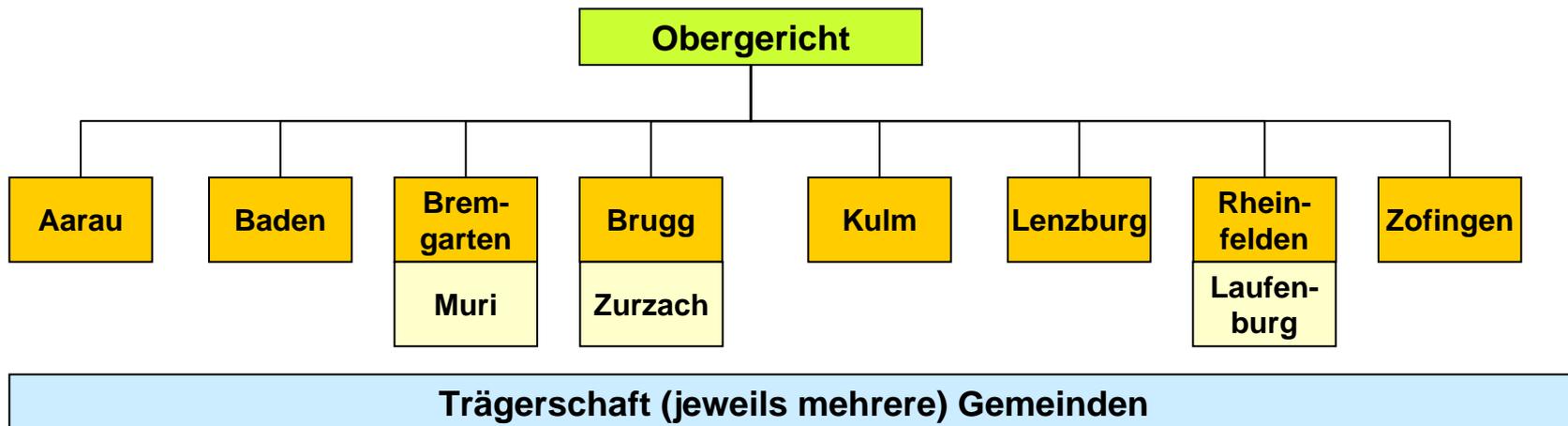
Schwächen

- Zu geringe Fallzahlen für den Aufbau von Fachlichkeit
- Einzelne Themen sind nur selten zu beurteilen (FFE)
- Grosser Aufwand für den Aufbau von 20 - 30 unterschiedlichen Fachbehörden
- Kleine Einzugsgebiete: schlechte Erfahrungen aus dem Kanton Tessin

Fazit

- Schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte (z.B. FFE, Sorgerecht)
- Deshalb hohe Anforderungen an die Durchführung eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens.
- Für fachlich korrekten Vollzug ausreichende Praxis unerlässlich
- Beide Modelle sind deshalb nicht empfehlenswert

8 interkommunale Verwaltungsbehörden (Variante: 11)



- 8 Fachbehörden: Präsidium hauptamtlich, kleinstes Einzugsgebiet bei rund 40'000 E.
- 11 Fachbehörden: Präsidium nicht überall hauptamtlich, nur Teilpensum, kleinstes Einzugsgebiet bei rund 30'000 E.

8 interkommunale Verwaltungsbehörden

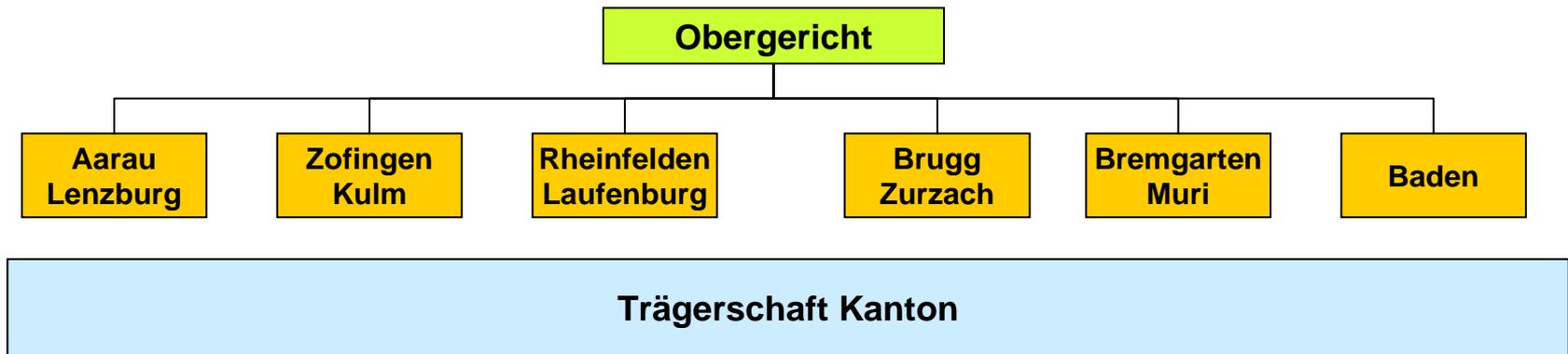
Stärken

- Dezentraler Aufbau in den Bezirken
- 8 Fachbehörden ermöglichen ein Mengengerüst, das eine genügende Praxiserfahrung erlaubt

Schwächen

- Zeitintensiver Aufbau einer neuen interkommunalen Trägerschaft
- Führung Fachbehörden durch Verbandsorgane
- Enger zeitlicher Rahmen bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2013

6 kantonale dezentrale Verwaltungsbehörden



- Präsidium: hauptamtlich
- Einzugsgebiet 70'000 bis 130'000 Einwohner-/innen

6 kantonale dezentrale Verwaltungsbehörden

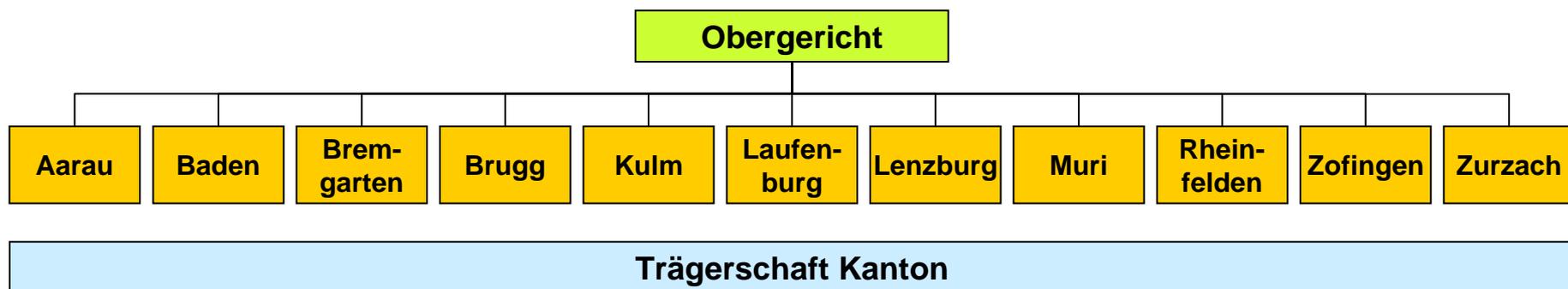
Stärken

- Mengengerüst erlaubt gute Praxiserfahrung
- Einheitliche kantonale Praxis

Schwächen

- Umfassender Aufbau einer neuen Infrastruktur
- Koordinationsaufwand bei kommunalem Abklärungsdienst

11 familiengerichtliche Abteilungen an den 11 Bezirksgerichten



- 11 Fachbehörden; Einzugsgebiet 30'000 bis 130'000 E.
- Spruchkörper: Präsidium = Bezirksgerichtspräsident/-in

Familiengerichtliche Abteilungen Bezirksgerichte

Stärken

- Bündelung Fachwissen und Erfahrung im Familienrecht auf **eine** Behörde
- Nutzung bestehender Strukturen
- Stärkung der Bezirksstrukturen und der Bezirksgerichte
- Keine widersprüchliche Praxis im Kindesschutzrecht

Schwächen

- Organisation der Arbeitsabläufe entspricht nicht jener im herkömmlichen Gerichtsbetrieb

Grobschätzung Personalbedarf und Kosten

Fachbehörde:

- Spruchkörper: 15 Stellen, ca. Fr. 3.2 Mio.
- Behördensekretariat: 45 Stellen, ca. Fr. 6.8 Mio.
- Gesamt: 60 Stellen, ca. Fr. 10 Mio.

(Bruttolöhne, plus 40% Gemeinkosten)

Abklärungen:

- Sozialdienste der Gemeinden

Nächste Schritte

bis Ende Dezember 2009: Feedbacks der Gemeinden, Verbände, Organisationen

1. Quartal 2010: Entscheid Regierungsrat: Modell(e)

bis Herbst 2010: - Detailausarbeitung Modell(e)
 - Start Vernehmlassungsverfahren

bis Ende 2011: Abschluss Gesetzgebungsprozess

2012: - Aufbau Fachbehörden,
 - Vorbereitung Dossierübergabe vom Gemeinderat
 auf Fachbehörden

1.1.2013: Inkrafttreten neues Recht

**Ihre Meinung interessiert mich.
Stellen Sie mir bitte den ausgefüllten Fragenbogen zu.
Besten Dank!**

Beim Ausgang:

- Mäppli mit Bericht und Fragebogen
- Feedback bitte bis 18. Dezember 2009

Zudem Bericht und Fragebogen elektronisch

- www.ag.ch/politdossiers/de/pub

Nach der Diskussion sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen!